Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2546

Schriftlicher Bericht

des Innenausschusses
(6. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der FDP
zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP

— Drucksache V/2264 —

betr. Sportpolitik
— Umdruck 308 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Renger

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 25. Januar 1968 den Antrag der Fraktion der FDP, der ihm vom Deutschen Bundestag in der 139. Sitzung am 1. Dezember 1967 zur alleinigen Beratung zugewiesen worden war, abschließend behandelt. Nummer 1 des Antrags hat der Ausschuß für erledigt angesehen, da nach dem Rundschreiben des BMI vom 11. August 1967 an die obersten Bundesbehörden und an die Länder im Wege der Auslegung des Begriffs „aktive Teilnahme" auch die Betreuer, Trainer und Ärzte erfaßt worden sind (vgl. § 7 Nr. 8 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst vom 18. August 1965, BGBl. I S. 902). Der Ausschuß hat die Grundgedanken der Nummern 2 und 3 des Antrags aufgenommen und die Bundesregierung um eine entsprechende Prüfung der Wünsche ersucht.

Bonn, den 31. Januar 1968

Frau Renger
Berichterstatterin

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen,

ob bei der Regelung nach der „Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst" vom 18. August 1965 (BGBl. I S. 907) hinsichtlich eines Sonderurlaubs zur Teilnahme an Sportveranstaltungen

1. neben den anerkannten olympischen Disziplinen auch andere Sportarten berücksichtigt werden können,
2. Urlaub auch für die Teilnahme an Veranstaltungen verbandspolitischer Art gewährt werden kann.

Bonn, den 31. Januar 1968

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen	**Frau Renger**
Vorsitzender	Berichterstatterin